Herr Weckenbrock (Geschäftsführer Energie und Wasser der SWB) und Herr Becker (Projektleiter „Stromsparcheck“ beim SKM) stellten in kurzen Referaten die Projekte BonnKlima++ bzw. Stromsparcheck vor. Die Vorträge sind der Niederschrift beigefügt (Anlage 1 und Anlage 2).

In Anschluss an die Ausführungen beantworteten sie Fragen aus dem Ausschuss.

Herr Weckenbrock teilte mit, dass die Resonanz auf das Angebot recht gering sei. Nach 3 Monaten Laufzeit seien 20 Verträge zustande gekommen, überwiegend seien Kühlschränke beschafft worden.
Auf die Nachfrage von Abg. Eichner und Abg. Kunert berichtete Herr Weckenbrock, dass sich die Mehrkosten für den Kredit durch die Stromeinsparung nach rd. 4 Jahren amortisiert hätten, ausgehend von einem jährl. Verbrauch von 2000 kwh. Die Gründe für die schleppende Nachfrage sah er in erster Linie darin, dass weite Kreise der Kunden nicht bereit seien, die höheren Kosten für Öko-Strom zu zahlen. Außerdem sei die Bereitschaft zur Beschaffung der in der Anschaffung vergleichsweise teuren energiesparenden Geräte nicht sehr groß. Die Angebote des Handels, durch 0 % Finanzierung günstige - wenn auch deutlich mehr Energie verbrauchende Geräte- anzuschaffen, seien momentan anscheinend verlockender. Einkommensschwache Haushalte könnten sich die teuren Geräte in der Regel nicht leisten und schreckten vor einer (weiteren) Kreditfinanzierung auch häufig zurück.

Herr Becker führte aus, dass dem Start des Projekts „Stromsparcheck“ eine umfassende Schulung (rund 100 Stunden) der Mitarbeiter vorausgegangen sei. Das vom SKM entwickelte Anforderungsprofil wäre von der ARGE Rhein-Sieg perfekt umgesetzt worden. Die Mitarbeiter seien bis auf einen immer noch hoch motiviert im Einsatz. Da es sich um eine Maßnahme zur Beschäftigungsförderung nach § 16 e SGB II handele, seien alle Mitarbeiter langzeitarbeitslos und wiesen Vermittlungshemmnisse auf. Dennoch stehe die Wiedereingliederung in der ersten Arbeitsmarkt als Ziel dieser Maßnahme fest, was in der Regel auch gelinge.
Die Zielgruppe des „Stromsparchecks“ seien SGB II und SGB XII-Berechtigte und Wohngeldempfänger (inklusive die Bezieher von Kinderzuschüssen). Eine Darstellung des Verhältnisses der SGB II zu SGB XII- Berechtigten bei der Inanspruchnahme des Stromsparchecks werde dem Protokoll beigefügt (Anlage 3).

Im Übrigen nahm der Ausschuss die Ausführungen ohne weitere Diskussion zur Kenntnis.